**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner:innen der Lübecker Bucht,**

heute Mittag hat die Landesregierung Schleswig-Holsteins im Rahmen einer Pressekonferenz über neue Lockerungen informiert, die ab dem kommenden Montag, 28. Juni 2021, gelten sollen. In den nächsten Tagen wird die Verordnung erarbeitet, dann vom Kabinett beschlossen und zum Wochenende hin veröffentlicht. Wie angekündigt und im Veranstaltungsstufenkonzept vorgesehen, werden bei Veranstaltungen und Versammlungen erneut mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen.

**Konkret geht es in der Verordnung u.a. um folgende Änderungen** (Quelle: www.schleswig-holstein.de)

* Die **Maskenpflicht** entfällt in Außenbereichen. Abstände z.B. auf Wochenmärkten und in Wartebereichen sind weiterhin einzuhalten.
* Die **Maskenpflicht** entfällt teilweise bei Veranstaltungen im Innenbereich mit Sitzungscharakter, z. B. im Kino oder im Theater. Auf den so genannten "Verkehrswegen", also auf dem Weg zum Platz oder auf den Gängen, muss die Maske getragen werden, am Platz kann sie abgenommen werden.
* Die **Testpflicht** bleibt, beispielsweise beim Besuch einer Gaststätte im Innenbereich, im Krankenhaus, in Pflege- oder Reha-Einrichtungen oder bei Busreisen.   
  Lockerungen gibt es beim Sport im Innenbereich ab 25 Sporttreibenden (bislang zehn Personen).
* Beim **Besuch eines Beherbergungsbetriebes** ist vor der Anreise ein Test erforderlich, zusätzlich nur noch einmalig nach 72 Stunden. Die weiteren Tests nach je 72 Stunden entfallen.
* **Veranstaltungen mit Gruppenaktivität** und ohne feste Sitzplätze (z. B. Feste und Empfänge) dürfen unter Auflagen wieder mit bis zu 250 Personen in geschlossenen Räumen und mit bis zu 500 Personen draußen stattfinden.
* **Veranstaltungen mit Marktcharakter** (Flohmärkte, Messen usw.) sind unter Auflagen drinnen wieder mit bis zu 1.250 Personen möglich, draußen mit bis zu 2.500. Die Testpflicht im Innenbereich entfällt.
* **Veranstaltungen mit Sitzungscharakter** (z. B. Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen) sind unter Auflagen ebenfalls mit bis zu 1.250 (Innenbereich) bzw. 2.500 Personen (draußen) möglich. Die Testpflicht im Innenbereich entfällt.
* Die Durchführung von **Wettbewerben und Sportfesten** ist innerhalb geschlossener Räume mit maximal 1.250 Personen, außerhalb geschlossener Räume mit maximal 2.500 Personen zulässig.
* Bei **Gottesdiensten** außerhalb geschlossener Räume wird die zulässige Teilnehmerzahl auf 2.500 erhöht, innerhalb geschlossener Räume auf 1.250.
* Die **Quadratmeterbeschränkungen** für Verkaufsflächen sowie für Freizeit- und Kultureinrichtungen entfallen.
* Unabhängig vom Modellprojekt können **Diskotheken** unter strengen Bedingungen wieder öffnen. Erforderlich sind u. a. ein Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, Maskenpflicht, die Vorlage eines negativen Tests und die Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 125 Personen.

Eine Aufzeichnung der heutigen Pressekonferenz können Sie [hier anschauen »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36843103/9804e1394-qv5ota)

Den gesamten Veranstaltungsstufenplan der Landesregierung Schleswig-Holstein können Sie sich [hier noch einmal im Detail anschauen »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36842852/9804e1394-qv5ota)

Die Neufassung der Landesverordnung, die ab dem 28. Juni 2021 gelten wird, wurde bislang noch nicht veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung finden Sie sie wie gewohnt [auf unserem Lübecker Bucht Partner-Portal »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36842853/9804e1394-qv5ota) und [auf unserer B2C-Website »](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/36842854/9804e1394-qv5ota)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Viele Grüße, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
www.luebecker-bucht-partner.de  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337